

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Regina Kittler (LINKE)

vom 28. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2014) und **Antwort**

Personalzumessung für Schulsekretär/innen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sind mit der per „Gesetz über die Bestimmung der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung als Dienstbehörde für Schulsekretärinnen und Schulsekretäre“ und der damit verbundenen Änderung des Schulgesetzes (Drucksache 17/0993) erfolgten Gleichstellung der Schulsekretäre/innen mit dem sonstigen schulischen Personal hinsichtlich der personalverantwortlichen Stelle die Ziele, die der Senat damit verfolgte, erreicht worden?

Zu 1.: Die mit dem o.a. Gesetz beabsichtigten Ziele konnten bereits bzw. werden im Laufe des Schuljahres 2014/2015 erreicht werden.

2. Welche Veränderungen haben sich hinsichtlich

- einer transparenten Bedarfszumessung bzw. der Einführung eines transparenten Schlüssels zur Zumessung des Personals für die einzelnen Schulen,
- einer einheitlichen und aktuellen Aufgabenkreisbeschreibung,
- einer einheitlichen und an den Aufgaben im Bereich der inneren Schulangelegenheiten ausgerichteten Personalentwicklung einschließlich der Fortbildung ergeben?

3. Welche Ergebnisse gibt es bisher aus der Arbeitsgruppe der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zur Entwicklung von Parametern, die eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung der Schulsekretariate sicherstellen sollen, und damit für die Erarbeitung eines einheitlichen und transparenten Zumessungsschlüssels? Liegt dafür inzwischen der Entwurf einer Verwaltungsvorschrift vor (wenn ja, welchen Inhaltes)? Wer ist in dieser Arbeitsgruppe personell vertreten?

Zu 2. und 3: Die gemeinsam mit Schulleitungsverbänden, dem Verein Berliner Schulsekretärinnen e.V., dem entsprechenden Beirat der Schulsekretärinnen an beruflichen und zentral verwalteten Schulen sowie mit Vertretern der bezirklichen Schulbehörden gemeinsam in einer Arbeitsgruppe erarbeiteten Ausstattungsempfehlungen beinhalten eine Grundausrüstung von 30 Stunden in einem Schulsekretariat pro Schule sowie zusätzliche Stundenkontingente in Abhängigkeit der Anzahl der Schulsekretärinnen und Schüler sowie ebenfalls zusätzliche Stundenkontingente in Abhängigkeit von der Anzahl der lernmittelbefreiten Schülerinnen und Schüler.

Eine Verwaltungsvorschrift ist nicht erforderlich.

Die maßgebliche Beschreibung des Aufgabenkreises wurde schon im Januar 2013 vorgenommen und in der Folge das Aufgabengebiet bewertet.

Bestandteil des hier vorgesehenen Fortbildungsmanagements ist zunächst die Festlegung verbindlicher Standards für das Aufgabenfeld und daran orientierte zielgerichtete Fortbildungsangebote. Darüber hinaus steht natürlich auch das Angebot der Verwaltungsakademie Berlin zur Verfügung.

4. Wie will der Senat zukünftig bei einer kennzahlgestützten Personalzumessung bei einer Grundausrüstung von 30 Wochenstunden die folgenden Parameter beachten:

- die Schule ist eine gebundene Ganztags(grund)schule,
 - die Schule ist eine „Brennpunktschule“,
 - die Schulgröße,
 - die arbeitsintensive Belastung,
- und welche Parameter sieht der Senat darüber hinaus?

Zu 4.: Die erarbeiteten Kennzahlen für die Personalausstattung beinhalten die hier genannten Bezugsgrößen Schulgröße, „Brennpunktschule“ und „arbeitsintensive Belastung“ durch die Berücksichtigung der schulindividuellen Daten für die Anzahl von Schülerinnen und Schülern sowie lernmittelbefreiten Schülerinnen und Schülern.

5. Welchen Zeitplan verfolgt der Senat hinsichtlich der Erreichung welcher noch offenen Ziele, die in der Drucksache 17/0993 benannt werden?

Zu 5.: Die Weiterentwicklung eines standardisierten Qualifizierungsmanagements, regionenübergreifende Möglichkeiten des Personaleinsatzes bzw. der Erhöhung der Stundenzahl auf eigenen Wunsch sowie der konzeptionellen Erarbeitung von Vertretungsregelungen sind für das kommende Schuljahr vorgesehen.

Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung des Schulsekretariats als wichtiger Bestandteil der eigenständigen Schule in Berlin einer fortlaufenden Evaluation unterzogen.

Berlin, den 18. August 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Aug. 2014)